

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 307-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.1155

Eingereicht am: 25.11.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Messerli-Weber (Nidau, EVP) (Sprecher/in)
Löffel-Wenger (Münchenbuchsee, EVP)
Weitere Unterschriften: 9

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Für faire und effiziente Verfahren bei zweiten Wahlgängen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die erforderlichen gesetzlichen Anpassungen in die Wege zu leiten, damit bei **Majorzwahlen in kantonalen Angelegenheiten im zweiten Wahlgang** nur noch die nicht gewählten Kandidatinnen und Kandidaten des ersten Wahlgangs teilnehmen können, die einen Mindestanteil an gültigen Stimmen (in der Grössenordnung von 3-5 %) erhalten haben.

Zudem sollen Vertreterinnen und Vertreter eines Wahlvorschlags, auf dem eine Kandidatin oder ein Kandidat einen Mindestanteil an gültigen Stimmen (in der Grössenordnung von 3-5 %) erhalten hat, für den zweiten Wahlgang neue Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen können.

Begründung:

In der Regel treten zu einem zweiten Wahlgang nur noch Kandidierende an, die über das entsprechende Stimmenpotential verfügen, um tatsächlich einen Sitz zu gewinnen. Bis jetzt spielte diese Selbstregulierung unter den Parteien und Kandidierenden. Kandidaturen mit wenig bis keiner Aussicht auf Erfolg wurden und werden von den Parteien – nicht zuletzt aus strategischen Überlegungen – zurückgezogen, um die Kräfte zu bündeln und das eigene politische Lager nicht zu schwächen.

Die Ständeratswahlen 2015 haben nun gezeigt, dass die fehlenden Regeln bezüglich Teilnahme an zweiten Wahlgängen unliebsame Folgen zeitigen können. Besonders fragwürdig scheint es, wenn Personen, die im ersten Wahlgang mehr als deutlich unterlegen sind, durch die Aufrechterhaltung ihrer Kandidatur unnötigerweise einen zweiten Wahlgang erzwingen und damit eine stille Wahl verhindern können. Unsere Demokratie lebt von fairen und gleichzeitig effizienten Verfahren. Wahlen dürfen nicht zur Farce und zur reinen Alibiübung verkommen. Dies ist der Akzeptanz und dem guten Funktionieren unserer Demokratie abträglich, untergräbt ihre Legitimation und fördert Desinteresse wie auch Wahlabstinenz. Hinzu kommt, dass solch fragwürdige Wahlgänge beträchtliche Kosten zulasten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler verursachen.

Es ist daher sinnvoll, die Hürden für eine Teilnahme an zweiten Wahlgängen mit massvollen Bestimmungen zu erhöhen.

Verteiler

- Wählen Sie ein Element aus
- Grosser Rat